



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Tobias Rausch (AfD)

### **Jedes fünfte Kind spricht kaum Deutsch**

Kleine Anfrage - KA 7/4013

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Bei jedem fünften Kita-Kind wird zu Hause kaum Deutsch gesprochen. Unter den rund 3,2 Millionen Kindern in Kindertagesstätten habe es zuletzt rund 675.000 Kinder gegeben, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen werde, so berichtet das ZDF am 05.09.2020. Dies entspricht einem Anteil von 21,4 Prozent. 2017 lag der Anteil aus nicht oder kaum deutschsprechenden Haushalten noch bei 18,7 Prozent.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

##### **1. Wie viele Kitas in Sachsen-Anhalt bieten aktuell alltagsintegrierte sprachliche Bildung durch spezielle Programme an? Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Projekten aufschlüsseln**

Gemäß § 5 Abs. 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ verbindliche Grundlage für die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen, das „unter besonderer Beachtung der Sprachförderung“ umzusetzen ist. Aufgrund dessen findet in allen Kindertageseinrichtungen (KiTas) in Sachsen-Anhalt alltagsintegrierte sprachliche Bildung statt. Über zweihundert KiTas nehmen in Sachsen-Anhalt außerdem am Programm des Bundes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zu Welt ist“ teil.

Inwieweit es KiTas gibt, die zusätzlich zur alltagsintegrierten Sprachförderung Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ weitere Sprachförderprogramme umsetzen, wird statistisch nicht erfasst.

(Ausgegeben am 21.10.2020)

**2. Wie viele Kitas in Sachsen-Anhalt sind aktuell mit sogenannten zusätzlichen Sprachfachkräften ausgestattet? Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Qualifikation der Sprachfachkräfte aufschlüsseln**

Wie viele KiTas in Sachsen-Anhalt mit sogenannten zusätzlichen Sprachfachkräften ausgestattet sind, wird nicht erhoben, sodass auch eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten nicht erfolgen kann.

Informationen zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zu Welt ist“ und die genauen aktuellen Zahlen zu den teilnehmenden KiTas finden sich auf der Internetseite [www.Sprach-Kitas.fruehe-chancen.de](http://www.Sprach-Kitas.fruehe-chancen.de). Mit Stand vom 9. Oktober 2020 ergaben sich dort für Sachsen-Anhalt 213 teilnehmende KiTas.

Im Hinblick auf die Qualifikation etwaiger zusätzlich eingesetzter Sprachfachkräfte liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Auf Satz 1 der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Für die im Rahmen des Bundesprogramms eingesetzten Fachkräfte gilt dasselbe.

**3. Wie werden Verknüpfungen zwischen alltagsintegrierter Bildung und inklusiver Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit den Familien gestaltet?**

Gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 und 3 KiFöG setzen die Träger der KiTas dies in eigener Verantwortung und mit einer eigenen Konzeption um. Damit ist eine der jeweiligen KiTa angepasste individuelle Umsetzung möglich. Es wird davon ausgegangen, dass die Bedarfe an inklusiver Pädagogik und an Zusammenarbeit mit den Familien, die Kinder in der Kindertageseinrichtung haben, in Konzeption und Umsetzung erfüllt werden.

**4. Welche messbaren Erfolge konnten durch spezielle Programme erzielt werden?**

Das Bundesprogramm wird nicht durch das Land ausgeführt und ebenso wenig etwaige Maßnahmen und eigene Programme der Träger, sodass der Landesregierung zu messbaren Erfolgen keine Erkenntnisse vorliegen.

**5. Wie werden diese Programme durch die Landesregierung unterstützt?**

Auf die Antwort zu Frage 1 letzter Satz wird verwiesen. Des Weiteren lagen und liegen der Landesregierung keine diesbezüglichen Anfragen vor.

Das Bundesprogramm wird vom Land nicht kofinanziert und bei Bedarf in Form einer Informationsweitergabe oder ähnlich punktuell unterstützt.

**6. Wie viele Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien benötigen zusätzliche sprachliche Bildung und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Familien?**

Das ist nicht bekannt, weil diese Bedarfe nicht statistisch oder anderweitig zugänglich erhoben werden. Das gilt insbesondere für Bedarfe, die von den Familien oder Dritten nicht artikuliert werden.

## **7. Wie viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund benötigen zusätzliche sprachliche Bildung und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Familien?**

Zahlen sind dazu nicht bekannt, weil diese Bedarfe nicht statistisch oder anderweitig zugänglich erhoben werden. Das gilt insbesondere für Bedarfe, die von den Familien oder Dritten nicht artikuliert werden.

Der Migrationshintergrund der Kinder und die Entwicklungs- und Sprachtests werden in Sachsen-Anhalt bei der Schuleingangsuntersuchung erst seit dem Jahr 2015 in standardisierter Form erhoben und durchgeführt. Aussagen bei der Schuleingangsuntersuchung zum Sprachvermögen von Kindern mit Migrationshintergrund sind deshalb vor dem Jahr 2015 nicht belastbar und erst recht nicht vergleichbar.

Der Migrationshintergrund von einzuschulenden Kindern wird in Sachsen-Anhalt seit 2015 erhoben. Dabei werden das Geburtsland des Kindes sowie das Geburtsland und die Nationalität der Eltern berücksichtigt. Nach einem relativ komplizierten (aber objektiven) Verfahren wird dem Kind daraus einer von drei möglichen Indikatoren zugeordnet:

- a) ohne Migrationshintergrund
- b) einseitiger Migrationshintergrund oder
- c) zweiseitiger Migrationshintergrund.

Die Sprachtests im Schuleingangsbezogenen Entwicklungsscreening in Sachsen-Anhalt sind für muttersprachliche Kinder konzipiert. Im Fall von Kindern, die kaum oder gar kein Deutsch sprechen, können diese Tests nur etwas darüber aussagen, ob die Kinder die deutsche Sprache beherrschen oder nicht. Diese Tests überprüfen nicht die Sprachfähigkeit dieser Kinder in ihrer eigenen Muttersprache. Die Ärztinnen und Ärzte der Gesundheitsämter haben sich geeinigt, die Tests in identischer Form mit allen Kindern (also auch mit Kindern mit Migrationshintergrund und möglicherweise schlechten Deutschkenntnissen) durchzuführen, um so ggf. vorliegende Defizite in der deutschen Sprache und entsprechende Förderbedarfe im verbleibenden Jahr vor der Einschulung zu identifizieren. Auf die jeweilige Muttersprache angepasste Sprachtests bei der Schuleingangsuntersuchung sind aus Sicht der Kinderärztinnen und Kinderärzte und des Ministeriums für Bildung für die Schuleingangsuntersuchung nicht zielführend.

Die Schuleingangsuntersuchung findet in Sachsen-Anhalt etwa ein bis anderthalb Jahre vor der Einschulung statt. Erfahrungsgemäß erlernen neu aus dem Ausland zugezogene, nicht deutschsprachige Kinder die deutsche Sprache im Umgang mit Gleichaltrigen erstaunlich schnell. Sie werden innerhalb des verbleibenden Jahres bis zur Einschulung ihre Deutschkenntnisse erfahrungsgemäß stark verbessern.

Die bundesdurchschnittlichen hohen Sprachförderbedarfe von Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund (30 % bis 62 %) werden durch den in Sachsen-Anhalt sehr geringen Anteil von solchen Kindern relativiert (nur 8,5% der Kinder im Jahr 2019 einen hatten einen beidseitigen Migrationshintergrund).

Die sprachliche Bildung für und mit Familien mit Migrationshintergrund ist auch ein Schwerpunkt des o. g. Bundesprogramms.

### **8. Wie bewertet die Landesregierung die sprachliche Entwicklung der Kinder in den Kitas und in den Schulen?**

Die Landesregierung erhebt zur benannten Thematik keine gesonderte Statistik. Das Land hat in der Vergangenheit viele Anstrengungen unternommen, um die sprachliche Entwicklung aller im Land ankommenden Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern und zu intensivieren. Dieser Prozess beginnt bereits in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Bildungsprogramms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“. Im Weiteren erfahren die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit der Zuweisung in eine Schule bereits eine schulische und sprachliche Unterstützung, um im System Schule zurechtzukommen. Das Land unterstützt diese sprachliche Integration der Schülerinnen und Schüler ab ihrer Aufnahme an den Schulen mit geeigneten Sprachförderangeboten in Sprachfördergruppen oder durch eine intensivere Zuwendung im integrativen Unterricht.

Das Land arbeitet stetig daran, die Rahmenbedingungen sowohl für die sprachliche als auch die schulische Entwicklung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. So ist es mittlerweile im Land Sachsen-Anhalt unter bestimmten Voraussetzungen möglich, die jeweilige Herkunftssprache durch das erfolgreiche Bestehen einer Sprachfeststellungsprüfung als Fremdsprache anzuerkennen und so den Bildungserfolg zu unterstützen. Gleichzeitig konnte mit Hilfe von zielgenauen und speziell auf die Bedürfnisse des Landes ausgerichteten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Schule und das dortige Lehrpersonal die Schulentwicklung stetig verbessert werden. Mit der Einrichtung der „Koordinierenden Beratungsstelle für Migration“ beim Landesschulamt wurde zudem ein Unterstützungssystem als unbürokratischer und praxisnaher Ansprechpartner für alle am Integrationsprozess Beteiligten zur Verfügung gestellt. Um auch die Interessen der Eltern mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen, werden die bereits bestehenden Strukturen der landesweiten Elternarbeit in Schulen genutzt, bei deren Auf- und Ausbau Eltern mit Migrationshintergrund verstärkt berücksichtigt werden sollen. Das schließt insbesondere die Entwicklung, Übersetzung, Bereitstellung sowie den Versand von mehrsprachigen Informationsmaterialien ebenso mit ein, wie die Durchführung von mehrsprachigen Elterngesprächen, die Beteiligung der Eltern bei der Gremienarbeit sowie die Bildung von Eltern-Arbeitsgemeinschaften.

Unabhängig davon arbeiten im Rahmen des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule die Einrichtungen grundsätzlich eng zusammen. Im Zuge der Einschulungsuntersuchungen werden sowohl im Zuge der Untersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes als auch im Rahmen des Einschulungsgesprächs in der Schule die sprachlichen Fähigkeiten ggf. mit Unterstützung durch entsprechende Verfahren erfasst.

Das Land stellt sich der Verantwortung und der Herausforderung, dass die bisher gut angenommenen Unterstützungssysteme und Anstrengungen für den Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten und stetig weiterzuentwickeln sind. Die Landesregierung ist sich dessen bewusst, dass diese Anstrengungen auch für die Zukunft eine immense Bedeutung haben werden, um die bestehenden Herausforderungen im Interesse des Landes zu meistern.